**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 47

**Buchbesprechung:** Literatur

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegründet 1866 Teleph. S. 57.63 Telegr.: Ledergut



Balata-Riemei. Leder-Riemen Techn. - Leder

lationen und auch die Installateure haben oft eine falsche Vorstellung von ihrer Haftpflicht und von jener des Elektrizitätswerkes. In einem fürzlich gefällten bundesge-richtlichen Entscheld wurde allerdings das stromliefernde Werk zu einer Entschädigung verurteilt, aber aus Er= wägungen, die in den besonderen Berhältnissen des Falles und nicht im Elektrizitätsgesetz begründet waren. Ein oberflächliches Urteil tonnte ju ber Annahme führen, die Glektrigitatsmerte feien für alle Schaden verantwortlich, die an den elektrischen Hausinstallationen oder durch diese entstehen. Dem ist aber nicht so.

Wer die Inftallation ausgeführt hat, set er Privat-Inftallateur oder fei es das Glettrizitatsmert, haftet bem Befteller der Installation für verborgene Mängel auf Grund des Obligationenrechtes (Rapitel Berkvertrag, Art. 363-379) normalerweise funf Jahre lang, vom Datum der Abnahme der Anlage an gerechnet, wenn nicht in einem besondern Werkoertrag etwas anderes feftgelegt worden ift.

Das Elektrizitätswerk als Lieferant des Stromes hat

feinem Bezüger gegenüber

1. die Berpflichtungen, die ber Stromlieferungsvertrag ihm auferlegt und

2. die Berpflichtungen, die im Elektrizitätsgeset vom

24. Juni 1902 niedergelegt find.

Dieses Gesetz behandelt in Abschnitt V die besonderen Haftpflichtbeftimmungen, benen das Elektrizitätswerk als Betriebsinhaber der Stromerzeugungs- und Verteilungsanlagen unterworfen ift. Am Schluffe des Abschnitts heißt es aber in Art. 41: "Die Haftpflichtbestimmungen des Abschnittes V finden keine Anwendung auf elektrische Hausinstallationen." Ebenso sagt Art. 26 im Abschnitt IV ("Kontrolle") dieses Gesetzes: "Die in Abschnitt IV vorgesehene Kontrolle erstreckt sich nicht auf die Hausinftallationen. Dagegen wird derjenige, welcher elettrische Rraft an Hausinftallationen abgibt, verpflichtet, fich über bie Ausübung einer folchen Kontrolle beim Starfftrominspektorat auszuweisen und es kann diese Kontrolle einer Nachprüfung unterzogen werden."

Wenn bas Eleftrizitätswert nachweisen fann, daß die durch den erwähnten Art. 26 verlangte perodische Prüfung ausgeführt worden ift, hat es seine Pflicht erfüllt. Aber die angemeffen erscheinende Baufigkeit der Brufung gibt § 305 der neuen Hausinftallationsvorschriften des "Schweizerischen Glektrotechnischen Bereins" Aufschluß.

Zeigen sich bei der Kontrolle einer Hausinftallation burch das Elektrizitätswerk Mängel, so hat das Werk nur den Besitzer auf diese Mangel schriftlich aufmerksam ju machen. Sind nicht unmittelbar gefahrdrohende Mangel festgestellt worden, so ift das Elektrizitätswerk durch bas Gefet nicht verpflichtet, die Stromlieferung einzuftellen. Der Besitzer der Hausinftallation aber ift verantwortlich für allen Schaden, der durch Mangel in seiner Anlage an ihr selbst oder durch sie verursacht werden. Er hat nur eine fünfjährige Rückgriffsmöglich. keit gegen die Firma, die die Anlage nachweisbar fehlerhaft ausgeführt hat.

Berbefferungen in der Ginrichtung der Schulzimmer, die der Überlegung unserer Schulbehörden wert find, schlägt ein Einsender in einer der letten Nummern der

Schweizerischen Lehrerzeitung" vor. Warum könnte ein Schulzimmer nicht ftatt des neutralen "Weiß" einen freudigen, warmen, lebensfrohen Farbton erhalten? In treff. lichen Schulzimmerbemalungen ift in Basel, Stuttgart und Leipzig bereits Vorbildliches geleistet worden. Weiter schlägt der genannte Schulfreund die Ersetzung der schwarzen Wandtafel durch die graue vor. Sie gibt für den Zeichenunterricht eine viel nützlichere Unterlage. Eine Ehrentafel im Vordergrunde des Zimmers würde tuchtige Schülerleiftungen aufnehmen, da die Schüler viel mehr von einander lernen, als man allgemein anzunehmen geneigt set. Die besten Zeichnungen, die schönften Schriften, die trefflichften Auffate, Briefe, muftergultig dargeftellte Rechnungen, gelungene Freizettarbeiten haben Anrecht auf einen Ehrenplat. Gründliche Abhilfe des chronischen Playmangels ergabe eine ganze Reihe von Wandichranten mit Glastüren auf einer Längsseite. Sollte nicht auch in jedes Schulzimmer eine Wage gehören?

Soweit der Einsender in der "Schweiz. Lehrer: Zig.". In zahlreichen größeren Gemeinden find eine Reihe diefer Forderungen erfüllt. Aber noch leidet da und dort die fröhliche Schularbeit unter einem ftarten Mangel an geeigneten Wandschränken für Zeichnungs- und Anschauungsmaterial. Wir möchten noch ben Lichtbilder= apparat und dabei insbesondere bas Leit. Epidias. top ermähnen, das bem Lehrer für den Anschauungs: unterricht in den meisten Unterrichtszweigen gang wertvolle Dienste leiften tann. Schulhaufer mit besondern Physikzimmern und Demonstrationsfälen sind leider erft

in geringer Zahl auf dem Lande zu finden.

Verkauf eines Trottbaumes. In Unterftamm = heim wurde ein aus dem Jahre 1785 ftammender Trottbaum von 10,700 kg Gewicht an eine Zürcher Firma verkauft, die das zähe Eichenholz zu technischen Zwecken verwenden wird. Mit dem Abbruch dieser Trotte existiert heute in Unterstammheim nur noch ein einziger Zeuge langft entschwundener Beiten.

## Literatur.

"Schweizer Unfallverhutungs-Ralender". Bearbeitet von ersten Fachleuten der Schweizer Industrie. Druck: und Verlagsanstalt E. Ott, Thun. (Prets 30 Rp.)

Dieser Ralender hat große wirtschaftliche Bedeutung. Er ist eine Ausklärungsschrift zum Wohl unserer Volkswohlfahrt.

Im Telephon- und Adrefbücherverlag Telo Zürich erschten eine Neuausgabe des Adregbuches Telo für Zürich, in der bekannten Anordnung nach Alphabet, Straßen und Telephonnummern; ein ebenso praktisches wie nühliches handbuch für den Telephonverkehr.

"Das Wert". Schweizerische Monatsschrift für Archi: teltur, Runfigewerbe, Freie Runft. Quartformat. Preis jährlich Fr. 24. Verlag: Gebr. Fret A. S., Zürich.

Es ift eine reiche Schau von Bilbern, die uns beim nochmalizen Durchblättern des vierzehnten Jahrganges dieser Zeitschrift entgegenquillt, und man erinnert sich da: bei nochmals all der heftig diskutierten Probleme, besonders der Architektur, die sich selther etwas abgeklärt haben. DaszMärzheft brachte als Sondernummer die Zürcher Bahnhof-Fragen und im besonderen die beiden neuen Aufnahmegebäude Bürich Enge und Bürich-Wiediton. Im Mai zeigte man uns die moderne Basler Architektur, in erfter Linie die Antoniuskirche. Dann folgten in einigen heften die Entwürfe für das Bolterbundsgebaude, jeder davon einigermaßen erschöpfend wiedergegeben. Die Stuttgarter Beißenhof-Siedelung erhielt ihre ungemein lebendige Publikation in der Septembernummer. Auch die Klaffische Linie durfte auftreten, einmal in der ftrengen Architektur bes Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne, in freierer Form in Umgestaltungen von Garten und jenen wundervollen Aufnahmen von barocken Gärten aus der Umgebung Roms. — Dazu kam das Heer der anspruchs. loseren Kunftschöpfungen in Kunftgewerbe aller Art, Plaftit, Malerel, Keramit und guten Gedrauchsgegenständen. Nicht zu vergeffen die unaufdringlichen und neuzeitlichen Bildungen von einfachen, guten Wohngebäuden und das mit der Farbendruck nicht fehle, jene künftlerischen Ta-feln zum "farbigen Zurich". Einzig die Arbeiten von Architekt Zollinger in Saarbrücken vermochten nicht recht zu befriedigen.

Dr. Gantner, der mit Energie beinahe 5 Jahre lang "Das Werk" redigiert und auf eine hohe Stufe gebracht hatte, hat während des letzten Jahres seinen Posten verlassen. Ihm folgte als Redaktor Architekt Prof. H. Bernoulli nach, der als Fachmann an dieser Stelle allseitig begrüßt wird. Von ihm erwarten wir einen weiteren Ausschwung der Zeitschrift im neuen Jahrgang.

Für die beigefügten "Technischen Mitteilungen" (ortentierend über neue Baustoffe und Bausysteme, Spezialztonstruktionen, mechanisterten und normalisierten Wohnungsbau, 2c.) ist die Fachwelt der Baumeister und Architekten immer sehr dankbar, desgleichen für die Zusammenstellungen und Besprechungen von Wettbewerben, Ausstellungen und Büchern.



# Beschläge

für Bau und Möbel

in erstklassiger Ausführung in allen Stilarten und Farben. Kunstschmiedearbeiten. Verlangen Sie den Hauptkatalog.

F.Bender.

BESCHLÄGE, WERKZEUGE, EISENWAREN

ZURICH

3337 b

"Der Ladenausbau". Borlagen zu modernen Schaufenster Anlagen und Innen-Ausstattungen, Entwürfe der Tischler-Fachschule Blankenburg am Harz. Herausgegeben von Direktor Keineking. 20 Foliotafeln mit erläuterndem Text. Preis M. 9.— Berlag von Bernh. Friedr. Boigt, Leipzig.

Wohlverstanden, die Abbildungen sollen keine Borlagen zur direkten Ausführung sein, darauf erhebt der Herausgeber keinen Anspruch. Aber das Studium ber vorliegenden Publikation dürfte den besseren Zweck erreichen, zukünftige Ladeninhaber und Ladenbauer über die vielfältigen Möglichkeiten von Lösungen aufzuklären und anzuregen. In modernen Belfpielen wird gezeigt, welche Wege zu gehen find, um ein Maximum an Schaufensterfläche und Auslagemöglichkeit zu erzielen, um unangenehme Spiegelungen der Kriftallglasscheiben zu vermetden und um die Wünsche einiger Spezial Geschäfte zu befriedigen. Das genannte Buch wird hauptfächlich für die Ausführung kleinerer Bauobjekte dienen, zu deren Erstellung kein Architekt beigezogen wird, der die Arbeit der Disponierung besorgt. Immerhin gibt es auch dem Fachmann eine fehr willtommene Anleitung, benn bas Thema des Ladeneinbaues ift an sich so schwierig und die Bunfche der Ladeninhaber, sowie die örilichen Berhältnisse sind untereinander so verschieden, daß die jeweilige vorteilhafteste Anlage nur durch ein intensives Studium herausgefunden werden kann. (Rä.)

## Aus der Pragis. — Für die Pragis.

Fragen.

AB. Serkanse, Tansch. und Arbeitögefuche werden inter diese Rubrit nicht ausgenommen; derartige Anzeigen zehören in den Inferatenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffse" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marien stür Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht ausgenommen werden.

52. Wer liefert geeignete, leiftungsfähige Einrichtungen zur Brikettierung von Holzspänen aller Art für Feuerungezwecke? Offerten an das Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Morih (Ensgadin).

53. Wer hatte eine gebrauchte Bergfäge ober Einfachgang, noch gut erhalten, abzugeben? Offerten mit Beschreibung und Preikangabe an G. Zahnd, Wagner, Kalchstätten bei Guggisberg (Bern).

54. Ber liefert armierte Betonpfosten für Einzäunungen, ca. 170 cm lang neue ober gebrauchte, nach Ragaz? Offerten an Hermann Raber, Bauschlosserei, Derliton.

55. Ber hätte 1 gut erhaltene Bunt fage, 1 komb. Abrichtund Dickhobelmaschine und 1 Leitspindelbrehbank mit ca. 2 bis 3 m Drehlänge abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 55 an die Exped.

56. Bie tann Birnbaumholz intenfto schwarz gefärbt werden? Gefl. Mitteilungen unter Chiffre 56 an die Exped.

57. Wer liefert geeignetes Drahtseil oder Kette, 12—15 m lang, für Wellenbock mit 12 cm Trommelburchmesser für Trämelburg Offerten mit Preisangabe an Käppeli, Sägerei, Mühlau (Nargau).

# Asphaltlack, Eisenlack

**Ebol** (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

15050

## E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.